

10.95.10

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015  
und des Lageberichtes  
für das Haushaltsjahr 2015  
der**

**Gemeinde Bestwig, Bestwig  
31. März 2016  
44211 / 10**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>I. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>2</b>
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>4</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....</b>	<b>7</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung .....	7
1. Haushaltssatzung 2015 .....	7
2. Haushaltsplanverfahren .....	7
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
1. Vorjahresabschluss .....	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
3. Jahresabschluss .....	8
4. Lagebericht .....	8
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
D. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage .....	10
1. Ertragslage .....	10
1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2015 .....	10
1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung .....	19
2. Vermögens- und Schuldenlage .....	21
3. Finanzlage .....	27
3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse .....	27
3.2 Analyse der Finanzrechnung 2015 .....	28
<b>V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und     Schlussbemerkung .....</b>	<b>30</b>

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung 2015	1
Anlage 1b: Finanzrechnung 2015	1
Anlage 1c: Bilanz zum 31. Dezember 2015	1 - 2
Anlage 1d: Anhang 2015	1 - 29
Anlage 2: Lagebericht 2015	1 - 23
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 3
Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002	1
<u>Anlagenband</u>	<u>Blatt</u>
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 132
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002	1

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf Prüfungsstandard
Est	Einkommensteuer
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
SGB II	Sozialgesetzbuch II
T€	Tausend Euro
USt	Umsatzsteuer

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

## **I. Prüfungsauftrag**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Bestwig beauftragte uns die Rechnungsprüfung der

### **Gemeinde Bestwig**

(im Folgenden kurz: „Gemeinde“ genannt),

den Jahresabschluss zum 31.12.2015 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Die von der Gemeinde aufgestellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir in einem gesonderten Anlagenband beigefügt. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde Bestwig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind.

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Gemeinde

- Der Jahresfehlbetrag 2015 beträgt 524 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz konnte das Jahresergebnis um 908 T€ verbessert werden. Die Gründe für die Verbesserung sieht der gesetzliche Vertreter in einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung, Zuwächsen bei der Gewerbesteuer, der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz sowie höhere Erträge bei den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.057 T€ und betragen damit 54,96 % der bilanzierten Abschreibungen i. H. v. 1.924 T€.
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 23,5 %.

#### Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Ergebnisplanung sieht für das Jahr 2016 einen Jahresfehlbetrag von 2.186 T€ vor. Der Haushaltsausgleich kann nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erreicht werden.
- Die Gemeinde musste zum Haushalt 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Der Haushaltsausgleich kann im Jahr 2025 erreicht werden. Der gesetzliche Vertreter erkennt als Ursachen für die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes Änderungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Steigerungen bei der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie zusätzliche Belastungen durch steigende Pensions- und Beihilferückstellungen.
- Die Gemeinde Bestwig ist nach Auffassung des gesetzlichen Vertreters auch zukünftig zu einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung angehalten. Es wird die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Aufgabenkritik erkannt. Ziel bleibt aber dennoch die Standards im Schulbereich zu erhalten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände - sowie der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Angaben und Auskünfte trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### **Art und Umfang der Prüfung**

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtliche Vorschrift des § 101 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit der Rückstellungen und
- die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Auswirkung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen und Plan-Ist-Abweichungen einzelner Posten der Bilanz sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Der Bestand der im Umlaufvermögen als Waren bilanzierten Grundstücke sowie das Finanzanlagevermögen wurden im Rahmen einer Buchinventur nachgewiesen. An der Inventur der bilanzierten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese in Bezug auf die Relationen des Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten vorgelegt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 25. Januar 2016 gestützt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterung der uns benannten Auskunftspersonen zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im März 2016 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

#### IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

##### A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

###### 1. Haushaltssatzung 2015

Der Haushaltsplan 2015 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2015.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2015 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen:	770 T€
- Summe der Verpflichtungsermächtigungen:	135 T€
- Verringerung der Allgemeinen Rücklage:	1.358 T€
- Maximale Kreditneuaufnahmen zur Liquiditätssicherung:	5.000 T€

###### 2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2015 wurde vom Rat der Gemeinde mit Beschluss vom 04.02.2015 festgestellt. Die Kenntnisnahme erfolgte durch den Landrat des Hochsauerlandkreises mit Schreiben vom 17.03.2015 ohne kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken. Die anschließende öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 19.03.2015.

Die Gemeinde Bestwig hat zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt. Das Haushaltssicherungskonzept sieht den Haushaltsausgleich im Jahr 2025 vor. Der Landrat des Hochsauerlandkreises hat das Haushaltssicherungskonzept mit Schreiben vom 17.03.2015 genehmigt.

## **B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **1. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht Nr. 44211 vom 13.04.2015) vom Rat der Gemeinde am 24.06.2015 festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

### **3. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2015 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

## **C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit weiteren signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.

**D. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2015

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2015 und 2014 dargestellt und wie folgt analysiert:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	12.501	12.097	404
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.174	2.258	- 84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.830	1.862	- 32
Privatrechtliche Leistungsentgelte	418	419	- 1
Kostenerstattungen und -umlagen	1.168	662	506
Sonstige ordentliche Erträge	<u>868</u>	<u>797</u>	<u>71</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b><u>18.959</u></b>	<b><u>18.095</u></b>	<b><u>864</u></b>
Personalaufwendungen	3.379	3.445	- 66
Versorgungsaufwendungen	471	370	101
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.106	3.039	67
Bilanzielle Abschreibungen	1.924	1.959	- 35
Transferaufwendungen	8.724	7.819	905
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>1.422</u>	<u>1.034</u>	<u>388</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>19.026</u></b>	<b><u>17.666</u></b>	<b><u>1.360</u></b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- <u>67</u></b>	<b>- <u>429</u></b>	<b>- <u>496</u></b>
Finanzerträge	105	63	42
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>562</u>	<u>409</u>	<u>153</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- <u>457</u></b>	<b>- <u>346</u></b>	<b>- <u>111</u></b>
<b>Ergebnis der laufenden</b>			
<b>Verwaltungstätigkeit/Jahresergebnis</b>	<b>- <u>524</u></b>	<b>- <u>83</u></b>	<b>- <u>607</u></b>

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	6.118	5.753	365
Grundsteuer	<u>1.405</u>	<u>1.358</u>	<u>47</u>
	7.523	7.111	412
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.880	3.990	- 110
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>534</u>	<u>453</u>	<u>81</u>
	4.414	4.443	- 29
<u>Sonstige</u>			
	<u>564</u>	<u>543</u>	<u>21</u>
	<u>12.501</u>	<u>12.097</u>	<u>404</u>

Die für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 235 % (Vorjahr: 230 %), die Grundsteuer B auf 466 % (Vorjahr: 455 %) und die Gewerbesteuer auf 457 % (Vorjahr: 453 %).

Der Anstieg der Gewerbesteuererträge ist der positiven konjunkturellen Entwicklung sowie der Erhöhung des Hebesatzes im Berichtsjahr geschuldet.

Die Anteile der Gemeinde an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden anhand von Schlüsselzahlen auf Landesebene festgelegt. Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug die zugrunde liegende Schlüsselzahl für die Gemeinde 0,0005161 (Vorjahr: 0,0005620). Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug die zugrunde liegende Schlüsselzahl 0,000473939 (Vorjahr: 0,000465218).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** gliedern sich wie folgt auf:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erträge Auflösung Sonderposten	705	669	36
Zuweisungen und Zuschüsse			
vom Land	1.468	1.588	- 120
Andere	<u>  1</u>	<u>  1</u>	<u>  0</u>
	<u>2.174</u>	<u>2.258</u>	- <u>84</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ergeben sich in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegegenstände entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden diese bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 1.281 T€ (Vorjahr: 1.417 T€).

Die Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren	1.232	1.220	12
Verwaltungsgebühren	79	62	17
Erträge Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	500	561	- 61
Sonstige	<u>  19</u>	<u>  19</u>	<u>  0</u>
	<u>1.830</u>	<u>1.862</u>	- <u>32</u>

Unter dem Posten Benutzungsgebühren werden im Wesentlichen Gebühren aus den Bereichen Abfallbeseitigung (865 T€), Winterdienst (195 T€) sowie Friedhofswesen (85 T€) ausgewiesen. Die Gebührennachkalkulation 2015 ergab in allen drei Bereichen Kostenüberdeckungen, welche dem Sonderposten für Gebührenaussgleiche zugeführt wurden.

Die Erträge aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** enthalten insbesondere Mieten und Pachten (231 T€, Vorjahr: 263 T€) sowie Erträge aus Verkäufen (110 T€, Vorjahr: 76 T€).

Erträge aus **Kostenerstattungen und -umlagen** im Einzelnen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erstattungen			
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	135	158	- 23
- vom Bund	322	319	3
- vom Land	658	121	537
- von privaten Unternehmen	16	16	0
- für Hilfeleistungen der Feuerwehr	6	12	- 6
- übrige Erstattungen	<u>31</u>	<u>36</u>	- <u>5</u>
	<u>1.168</u>	<u>662</u>	<u>506</u>

Die Erstattungen von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden betreffen im Wesentlichen Erstattungen der Stadt Meschede für die Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“ (135 T€). Die Erstattungen des Bundes setzen sich insbesondere aus dem SGB II Bereich zusammen. Die Erstattungen des Landes betreffen hauptsächlich deutlich gestiegene Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	340	369	- 29
Verkauf von beweglichem Vermögen	0	4	- 4
Auflösung von Wertberichtigungen	46	0	46
Auflösungen und Abgänge von Sonderposten	167	134	33
Einheitslastenabrechnung NRW	102	110	- 8
Erstattung für Niederschlagswassergebühren	0	85	- 85
Auflösungen von Rückstellungen	167	51	116
Sonstige	<u>46</u>	<u>44</u>	<u>2</u>
	<u>868</u>	<u>797</u>	<u>71</u>

Die Erstattung von Niederschlagswassergebühren des Vorjahres betreffen periodenfremde Erträge, rückwirkend bis ins Wirtschaftsjahr 2008 i. H. v. 85 T€, bedingt durch eine Neuveranlagung des Kostenersatzes von Bund- und Landstraßen.

Die Auflösungen von Rückstellungen betreffen insbesondere eine Teilauflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger nach einem Todesfall (157 T€).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge	592	592	0
- Tariflich Beschäftigte	<u>1.915</u>	<u>1.998</u>	- 83
	2.507	2.590	- 83
Beiträge zur Versorgungskasse	155	162	- 7
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	378	387	- 9
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	38	37	1
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit, Überstunden u.ä.	<u>301</u>	<u>269</u>	<u>32</u>
	<u>3.379</u>	<u>3.445</u>	- 66

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
Personalaufwendungen in T€	3.379	3.445
Vollkräfte (incl. Auszubildende) zum 31.12.	60	60
Personalintensität in %	17,8	19,5
<i><math>\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}</math></i>		
Personalaufwand je Vollkraft in €	56.300	57.400

Der Rückgang der Personalaufwendungen ergibt sich, trotz tariflicher Steigerungen auf Jahres-sicht von rund 1,8 %, insbesondere durch Lohnsteuernachzahlungen im Vorjahr sowie durch Krankengeldzahlungen der Krankenkassen für langfristig erkrankte gemeindliche Mitarbeiter.

Die **Versorgungsaufwendungen** wurden nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz abge-rechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Reinigungskosten	204	205	- 1
Schülerbeförderung	173	175	- 2
Straßenwinterdienst	90	58	32
Müllbeseitigung	274	279	- 5
Deponiekosten	525	539	- 14
Energiebezüge (Energie, Wasser, Abwasser)	650	621	29
Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen, BGA	117	120	- 3
Bauliche Unterhaltung	573	538	35
Übrige	<u>500</u>	<u>504</u>	- <u>4</u>
	<u>3.106</u>	<u>3.039</u>	<u>67</u>

Hinsichtlich der **bilanziellen Abschreibungen** auf das immaterielle Anlage- und das Sachanlage- vermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel. In den Abschreibungen sind Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter von 30 T€ enthalten.

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kreisumlagen	6.258	5.920	338
Sozialtransferleistungen			
- Asyl	814	306	508
- Finanzierungsbeteiligung SGB II	293	290	3
Krankenhausinvestitionsumlage	134	128	6
Gewerbesteuerumlage	467	445	22
Fonds Deutsche Einheit	454	432	22
Zuschuss Bergbaumuseum Ramsbeck	59	116	- 57
Zuschüsse für Kindergärten	125	118	7
Übrige Transferaufwendungen	<u>120</u>	<u>64</u>	<u>56</u>
	<u>8.724</u>	<u>7.819</u>	<u>905</u>

Die Höhe der Kreisumlage orientiert sich grundsätzlich an der Höhe der Kosten des Hochsauerlandkreises. Der deutliche Anstieg der Sozialtransferleistungen im Asylbereich ist durch einen deutlichen Anstieg der Asylbewerberzahlen im Berichtsjahr verursacht. Der Rückgang des Zuschusses für das Bergbaumuseum Ramsbeck ergibt sich durch einen geringeren auszugleichenden Jahresverlust. Der Anstieg der Übrigen Transferaufwendungen resultiert insbesondere aus einem Zuschuss für einen Kunstrasenplatz.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Büromaterial	29	31	- 2
Bücher und Zeitschriften	18	19	- 1
Postgebühren	45	49	- 4
EDV	109	106	3
Versicherungen	180	186	- 6
Mieten, Pachten und Leasing	33	32	1
Wertveränderungen Umlaufvermögen	56	31	25
Wertveränderungen Sachanlagen	126	42	84
Aufwandsentschädigungen	61	66	- 5
sonstige Einwohnermeldeangelegenheiten	32	31	1
Beiträge zu Verbänden	35	33	2
Prüfungsleistungen	18	39	- 21
Zuführungen zu Gebührenrückstellungen	122	135	- 13
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	364	0	364
Übrige ordentliche Aufwendungen	<u>194</u>	<u>234</u>	- <u>40</u>
	<u>1.422</u>	<u>1.034</u>	<u>388</u>

Die Zuführungen zu den Gebührenrückstellungen betreffen das Friedhofswesen (16 T€), die Abfallbeseitigung (38 T€) sowie den Winterdienst (68 T€). Die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen betrifft eine Rückstellung für mögliche Gewerbesteuererstattungen wegen eines anhängigen Rechtsstreites bei der Finanzbehörde.

Das negative **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Finanzerträge</u>			
Zinserträge	2	3	- 1
Verzinsung Gewerbesteuer	<u>103</u>	<u>60</u>	<u>43</u>
	105	63	42
<u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwand für Liquiditätskrediten	383	388	- 5
Zinsaufwand für Kontokorrentverkehr	8	17	- 9
Zinsaufwand Gewerbesteuer-Erstattungen	<u>171</u>	<u>4</u>	<u>167</u>
	<u>562</u>	<u>409</u>	<u>153</u>

## 1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2015 ist die Gegenüberstellung mit dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan (fortgeschriebener Ansatz). Im Folgenden werden auf Basis der Gesamtertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 gegenübergestellt.

	<b>Planansatz (fortgeschrieben) T€</b>	<b>IST T€</b>	<b>Ver- änderung T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	11.234	12.501	1.267
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.196	2.174	- 22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.843	1.830	- 13
Privatrechtliche Leistungsentgelte	337	418	81
Kostenerstattungen und -umlagen	637	1.168	531
Sonstige ordentliche Erträge	<u>597</u>	<u>868</u>	<u>271</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b><u>16.844</u></b>	<b><u>18.959</u></b>	<b><u>2.115</u></b>
Personalaufwendungen	3.204	3.379	175
Versorgungsaufwendungen	452	471	19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.304	3.106	- 198
Bilanzielle Abschreibungen	2.016	1.924	- 92
Transferaufwendungen	8.031	8.724	693
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>806</u>	<u>1.422</u>	<u>616</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>17.813</u></b>	<b><u>19.026</u></b>	<b><u>1.213</u></b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 969</b>	<b>- 67</b>	<b>902</b>
Finanzerträge	10	105	95
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>474</u>	<u>562</u>	<u>88</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- <u>464</u></b>	<b>- <u>457</u></b>	<b><u>7</u></b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/Jahresergebnis</b>	<b>- <u>1.433</u></b>	<b>- <u>524</u></b>	<b><u>909</u></b>

Die wesentlichen Abweichungen lassen sich wie folgt analysieren:

- Mehrertrag Steuern und ähnliche Abgaben

Der Mehrertrag resultiert insbesondere aus deutlich gestiegenen Gewerbesteuern.

- Mehrertrag Kostenerstattungen und -umlagen

Der Mehrertrag resultiert insbesondere aus deutlich gestiegenen Erstattungen für Flüchtlinge.

- Mehraufwand Transferaufwendungen

Der Mehraufwand ergibt sich durch die deutlich gestiegene Anzahl von Flüchtlingen.

- Mehraufwand Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Mehraufwand beruht insbesondere auf die Bildung einer Rückstellung für mögliche Gewerbesteuerrückzahlungen.

## 2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	40.966	41.813	- 847
Finanzanlagen	<u>11.024</u>	<u>11.027</u>	- 3
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>51.990</b>	<b>52.840</b>	<b>- 850</b>
Vorräte	224	227	- 3
Forderungen	481	535	- 54
Liquide Mittel	2.157	3.415	- 1.258
Andere Aktiva	<u>696</u>	<u>710</u>	- 14
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b><u>3.558</u></b>	<b><u>4.887</u></b>	<b>- 1.329</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b><u>55.548</u></b>	<b><u>57.727</u></b>	<b>- 2.179</b>
Eigenkapital	13.055	13.565	- 510
Sonderposten	19.159	20.065	- 906
Langfristige Rückstellungen	8.228	8.088	140
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	8.759	9.135	- 376
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.500	1.500	0
Andere langfristige Verbindlichkeiten	<u>1.029</u>	<u>966</u>	<u>63</u>
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>51.730</b>	<b>53.319</b>	<b>- 1.589</b>
Kurzfristige Rückstellungen	969	347	622
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten	376	1.861	- 1.485
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	530	451	79
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	187	- 180
Erhaltene Anzahlungen	1.114	704	410
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	464	342	122
Andere Passiva	<u>358</u>	<u>516</u>	- 158
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b><u>3.818</u></b>	<b><u>4.408</u></b>	<b>- 590</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b><u>55.548</u></b>	<b><u>57.727</u></b>	<b>- 2.179</b>

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** haben sich in 2015 wie folgt entwickelt:

	<b>2015</b>
	<b>T€</b>
Stand 01.01.	41.813
Zugänge	<u>1.179</u>
	42.992
Abgänge	132
Abschreibungen	<u>1.894</u>
Stand 31.12.	<u>40.966</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt auf:

	<b>2015</b>
	<b>T€</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Grünflächen, Ackerland	6
Wald, Forsten	7
sonstige unbebaute Grundstücke	2
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	105
Infrastrukturvermögen	288
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	74
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	112
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>582</u>
	<u>1.179</u>

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sondervermögen Abwasserwerk	9.058	9.058	0
Hochsauerlandwasser GmbH	1.694	1.694	0
Freizeitpark Hochsauerland GmbH	110	110	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH	38	38	0
Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	11	11	0
Fondanteile WVK	37	37	0
Sonstige Ausleihungen	<u>76</u>	<u>79</u>	- 3
	<u>11.024</u>	<u>11.027</u>	- 3

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen Bauplätze bilanziert, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>			
- aus Steuern	134	111	23
- aus Gebühren und Beiträgen	85	134	- 49
- aus Transferleistungen	194	69	125
- Sonstige	<u>52</u>	<u>121</u>	- 69
	<u>465</u>	<u>435</u>	<u>30</u>
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>			
- gegen Beteiligungen	4	80	- 76
- gegen den privaten Bereich	10	16	- 6
- gegen den öffentlichen Bereich	<u>2</u>	<u>4</u>	- 2
	<u>16</u>	<u>100</u>	- 84
	<u>481</u>	<u>535</u>	- 54

Die dotierten Wertberichtigungen tragen dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei Gewerbesteuerforderungen, Rechnung.

Die **Liquiden Mittel** bestehen neben dem Kassenbestand vor allem aus Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten. Deren Veränderung wird in der Finanzrechnung dargestellt.

Die **Anderen Aktiva** setzen sich aus den Sonstigen Vermögensgegenständen (99 T€) sowie der Aktiven Rechnungsabgrenzung (597 T€) zusammen.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	13.496	13.482	14
Ausgleichsrücklage	83	0	83
Jahresergebnis	- <u>524</u>	<u>83</u>	- <u>607</u>
	<u>13.055</u>	<u>13.565</u>	- <u>510</u>

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen (14 T€) gemäß dem NKF Weiterentwicklungsgesetz direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Jahresergebnis des Vorjahres (83 T€) wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum 31.12.2015 beträgt die Eigenkapitalquote 23,5 % (Vorjahr: 23,5 %), unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen und Beiträgen sowie der Sonstigen Sonderposten beträgt die Quote 58,0 % (Vorjahr: 58,3 %).

Die **Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	11.145	11.417	- 272
Sonderposten für Beiträge	6.642	7.178	- 536
Sonstige Sonderposten	<u>1.372</u>	<u>1.470</u>	- <u>98</u>
	<u>19.159</u>	<u>20.065</u>	- <u>906</u>

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 46,8 % (Vorjahr: 48,0 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil (53,2 %; Vorjahr: 52,0 %) wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Gemeinde finanziert.

Die langfristigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen			
- Beschäftigte	2.635	2.428	207
- Versorgungsempfänger	3.718	3.850	- 132
Beihilferückstellungen			
- Beschäftigte	765	689	76
- Versorgungsempfänger	<u>1.110</u>	<u>1.121</u>	- <u>11</u>
	<u>8.228</u>	<u>8.088</u>	<u>140</u>

Die zum 31.12.2015 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen auf 13 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 13) und 11 Versorgungsempfängern (Vorjahr: 11).

Die insgesamt zum Bilanzstichtag bestehenden **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** haben zu Zinsaufwendungen in Höhe von 383 T€ geführt.

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** konnten insgesamt um 1.500 T€ zurückgeführt werden und haben eine Laufzeit mehr als einem Jahr.

Die **Kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Rückstellungen für			
- Offene Urlaubsansprüche	138	125	13
- Überstunden / Zeitguthaben	41	37	4
- Prüfungskosten	93	93	0
- Gewerbesteuererstattung	505	0	505
- Ausstehende Rechnungen	178	56	122
- Übrige	<u>14</u>	<u>36</u>	- <u>22</u>
	<u>969</u>	<u>347</u>	<u>622</u>

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung i. H. v. 505 T€ (inklusive Zinsanteil) für eine Gewerbesteuererstattung gebildet. Der Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 122 T€ resultiert insbesondere aus einem Härteausgleich von SGB II Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Für die Gemeinde Bestwig ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von 85 T€.

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um 79 T€ resultiert insbesondere aus vermehrten Baumaßnahmen im Berichtsjahr.

Die offenen **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** sind zum Bilanzstichtag um 180 T€ zurückgegangen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des Fonds Deutsche Einheit (134 T€) sowie des SGB Bereichs gegenüber dem Hochsauerlandkreis (47 T€) noch nicht ausgeglichen.

Der deutliche Anstieg der **Erhaltenen Anzahlungen** um 410 T€ ergibt sich hauptsächlich aus noch nicht verwendeten Zuwendungen für Investitionen.

Im Bereich des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** waren im Berichtsjahr Zuführungen im Friedhofswesen (16 T€), der Abfallbeseitigung (38 T€) sowie dem Winterdienst (68 T€) notwendig.

Die **Anderen Passiva** setzen sich insbesondere aus den Sonstigen Verbindlichkeiten (358 T€; Vorjahr: 516 T€) zusammen. Im Berichtsjahr wurde die letzte Jahresrate für Altverbindlichkeiten gegenüber dem Hochsauerlandkreis (145 T€) getilgt.

### 3. Finanzlage

#### 3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	2.157	3.415	- 1.258
Kurzfristiges Kapital	<u>3.818</u>	<u>4.408</u>	- <u>590</u>
<b>Liquidität I</b>	<b>- 1.661</b>	<b>- 993</b>	<b>- 668</b>
Kurzfristige Forderungen	<u>1.177</u>	<u>1.245</u>	- <u>68</u>
<b>Liquidität II</b>	<b>- 484</b>	<b>252</b>	<b>- 736</b>
Vorräte	<u>224</u>	<u>227</u>	- <u>3</u>
<b>Liquidität III</b>	<b>- <u>260</u></b>	<b><u>479</u></b>	<b>- <u>739</u></b>

Die Liquiditätslage der Gemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Liquidität II weist einen Saldo von - 484 T€ aus.

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung im langfristigen Bereich stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	51.730	53.319	- 1.589
Langfristiges Vermögen	<u>51.990</u>	<u>52.840</u>	- <u>850</u>
<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>	<b>- <u>260</u></b>	<b>+ <u>479</u></b>	<b>- <u>739</u></b>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist im Berichtsjahr nicht gegeben. Das Deckungsverhältnis verschlechterte sich im Jahresvergleich um 793 T€ auf - 260 T€.

### 3.2 Analyse der Finanzrechnung 2015

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigelegt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	654	938
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- <u>46</u>	- <u>606</u>
<b>Finanzmittelergebnis</b>	<b>608</b>	<b>332</b>
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- <u>1.866</u>	<u>375</u>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 1.258</b>	<b>707</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	<u>3.415</u>	<u>2.708</u>
Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.	<u>2.157</u>	<u>3.415</u>

Das Finanzmittelergebnis ist im Jahresvergleich angestiegen. Das Finanzmittelergebnis zeigt an, dass die Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit auskömmlich waren, zusammen mit dem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit aber zu einer Verringerung der vorhandenen Finanzmittel geführt haben.

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 gegenübergestellt:

	<b>Planansatz</b> T€	<b>Ist</b> T€	<b>Ver- änderung</b> T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 911	654	1.565
Saldo aus der Investitionstätigkeit	1.016	- 46	- 1.062
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- <u>1.100</u>	- <u>1.866</u>	- <u>766</u>
Bestandsveränderung Finanzmittel	- <u>995</u>	- <u>1.258</u>	- <u>263</u>

Der Ist-Saldo stellt sich insgesamt schlechter dar, als der Planansatz. Die negative Entwicklung ergibt, verglichen mit dem Planansatz, eine Bestandsveränderung der Finanzmittel von - 263 T€.

## **V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung**

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht 2015 der Gemeinde Bestwig mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Gemeinde Bestwig:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 31. März 2016

**W R G**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke  
Wirtschaftsprüfer

Robbers  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Jahresabschluss**  
**Ergebnisrechnung**

**Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig**

**Datum: 02.03.2016**

**Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig**

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2014	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2015	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2015	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.096.628,37	11.234.000,00	12.500.705,52	1.266.705,52
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.258.291,99	2.196.290,00	2.174.449,56	-21.840,44
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.862.377,85	1.843.029,00	1.830.244,12	-12.784,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.013,14	336.505,00	417.934,25	81.429,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	661.783,09	636.560,00	1.167.649,83	531.089,83
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	796.648,36	597.526,00	867.883,71	270.357,71
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	18.094.742,80	16.843.910,00	18.958.866,99	2.114.956,99
11	- Personalaufwendungen	3.444.956,76	3.204.144,00	3.378.761,48	174.617,48
12	- Versorgungsaufwendungen	369.512,60	451.450,00	471.037,64	19.587,64
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.039.268,22	3.303.608,96	3.106.272,79	-197.336,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.959.358,10	2.016.380,00	1.924.026,79	-92.353,21
15	- Transferaufwendungen	7.818.962,14	8.031.186,00	8.724.162,89	692.976,89
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.033.863,26	805.995,00	1.422.096,95	616.101,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.665.941,08	17.812.763,96	19.026.358,54	1.213.594,58
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	428.801,72	-968.853,96	-67.491,55	901.362,41
19	+ Finanzerträge	63.579,14	10.400,00	104.604,64	94.204,64
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	409.338,30	474.000,00	561.593,56	87.593,56
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-345.759,16	-463.600,00	-456.988,92	6.611,08
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	83.042,56	-1.432.453,96	-524.480,47	907.973,49
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	83.042,56	-1.432.453,96	-524.480,47	907.973,49
Nachr.:	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.300,00		20.350,80	20.350,80
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	46,80		6.007,53	6.007,53
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	1.253,20		14.343,27	14.343,27

## Jahresabschluss

### Finanzrechnung

**Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig**

**Datum: 02.03.2016**

**Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig**

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2014	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2015	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2015	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.026.577,88	11.234.000,00	12.533.316,12	1.299.316,12
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.588.752,86	1.460.820,00	1.469.436,61	8.616,61
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369.582,40	1.346.729,00	1.377.618,89	30.889,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	417.802,44	336.505,00	400.354,42	63.849,42
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	640.363,48	636.560,00	1.161.700,09	525.140,09
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.298.479,32	502.626,00	1.088.968,48	586.342,48
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	67.649,51	10.400,00	102.632,64	92.232,64
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.409.207,89	15.527.640,00	18.134.027,25	2.606.387,25
10	- Personalauszahlungen	3.110.921,38	3.151.811,00	3.143.563,79	-8.247,21
11	- Versorgungsauszahlungen	379.248,79	451.450,00	477.193,14	25.743,14
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.035.512,00	3.294.621,61	3.010.034,32	-284.587,29
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	398.006,97	474.000,00	428.814,94	-45.185,06
14	- Transferauszahlungen	7.751.135,02	8.289.486,00	9.147.209,67	857.723,67
15	- Sonstige Auszahlungen	1.796.371,20	776.995,00	1.273.157,72	496.162,72
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.471.195,36	16.438.363,61	17.479.973,58	1.041.609,97
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	938.012,53	-910.723,61	654.053,67	1.564.777,28
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	944.974,71	878.897,00	899.897,71	21.000,71
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.187,69	22.000,00	11.437,50	-10.562,50
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanla				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	325.253,50	115.500,00	99.328,65	-16.171,35
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.277.415,90	1.016.397,00	1.010.663,86	-5.733,14
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.747,52	51.000,00	21.651,55	-29.348,45
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.342.298,17	1.718.441,90	810.686,72	-907.755,18
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	505.340,49	430.037,10	213.708,52	-216.328,58
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	22.066,32		4.975,87	4.975,87
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.231,84	6.400,00	6.396,85	-3,15
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.882.684,34	2.205.879,00	1.057.419,51	-1.148.459,49
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	-605.268,44	-1.189.482,00	-46.755,65	1.142.726,35
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	332.744,09	-2.100.205,61	607.298,02	2.707.503,63
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	911.000,70	770.700,00	839,96	-769.860,04
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000,00			
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	535.950,69	371.000,00	366.831,76	-4.168,24
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	375.050,01	-1.100.300,00	-1.865.991,80	-765.691,80
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	707.794,10	-3.200.505,61	-1.258.693,78	1.941.811,83
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.707.596,87		3.415.390,97	3.415.390,97
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	3.415.390,97	-3.200.505,61	2.156.697,19	5.357.202,80

**Gemeinde Bestwig  
Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**AKTIVSEITE**

	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			<b>19.459,00</b>	<b>29.529,00</b>
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	2.912.213,00			2.965.733,00
1.2.1.2 Ackerland	68.001,00			68.001,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.456.676,00			1.450.283,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	379.319,00			452.864,00
		<b>4.816.209,00</b>		<b>4.936.881,00</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	896.160,00			923.125,00
1.2.2.2 Schulen	5.861.227,00			6.175.997,00
1.2.2.3 Wohnbauten	514.896,00			534.905,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.851.394,00			6.953.337,00
		<b>14.123.677,00</b>		<b>14.587.364,00</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.414.527,00			2.417.180,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.087.303,00			2.156.482,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.821.288,00			13.978.960,00
		<b>18.323.118,00</b>		<b>18.552.622,00</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.084.739,00		1.111.248,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00		3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.050.112,00		1.117.939,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		783.506,00		754.161,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		765.077,54		723.648,78
			<b>40.946.441,54</b>	<b>41.783.866,78</b>
1.3 Finanzanlagen				
1.3.2 Beteiligungen		1.852.973,26		1.852.973,26
1.3.3 Sondervermögen		9.057.867,80		9.057.867,80
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		37.632,70		37.632,70
1.3.5 Sonstige Ausleihungen		75.714,24		78.095,68
			<b>11.024.188,00</b>	<b>11.026.569,44</b>
			<b>51.990.088,54</b>	<b>52.839.965,22</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			<b>224.268,57</b>	<b>226.894,06</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	28.861,88			10.282,11
2.2.1.2 Beiträge	56.788,41			123.859,61
2.2.1.3 Steuern	133.643,32			111.290,66
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	194.430,78			69.124,22
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	52.177,09			121.029,91
		<b>465.901,48</b>		<b>435.586,51</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	9.771,17			16.355,50
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.498,16			3.418,38
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	4.000,00			79.647,64
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00			0,00
		<b>15.269,33</b>		<b>99.421,52</b>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<b>98.688,82</b>		<b>162.610,85</b>
			<b>579.859,63</b>	<b>697.618,88</b>
2.4 Liquide Mittel			<b>2.156.697,19</b>	<b>3.415.390,97</b>
			<b>2.960.825,39</b>	<b>4.339.903,91</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>597.232,90</b>	<b>547.396,84</b>
			<b>55.548.146,83</b>	<b>57.727.265,97</b>

**PASSIVSEITE**

	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage		13.496.797,97		13.482.454,70
1.3 Ausgleichsrücklage		83.042,56		0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>-524.480,47</u>		<u>83.042,56</u>
		<b>13.055.360,06</b>		<b>13.565.497,26</b>
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 für Zuwendungen		11.144.656,00		11.416.801,00
2.2 für Beiträge		6.642.193,50		7.178.083,50
2.3 für den Gebührenaussgleich		463.882,56		342.054,34
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>1.372.317,00</u>		<u>1.470.086,00</u>
		<b>19.623.049,06</b>		<b>20.407.024,84</b>
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Pensionsrückstellungen		8.228.036,00		8.087.865,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>968.924,50</u>		<u>347.530,19</u>
		<b>9.196.960,50</b>		<b>8.435.395,19</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>9.135.093,24</u>		<u>9.496.090,33</u>	
		9.135.093,24		9.496.090,33
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.500.000,00		3.000.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung		529.504,38		450.615,68
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.584,74		187.182,16
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		357.300,80		515.936,80
4.8 Erhaltene Anzahlungen		<u>1.113.991,10</u>		<u>703.612,59</u>
		<b>12.642.474,26</b>		<b>14.353.437,56</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>1.030.302,95</b>	<b>965.911,12</b>
			<b>55.548.146,83</b>	<b>57.727.265,97</b>

Anhang zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Bestwig  
zum 31.12.2015



**Inhalt:**

1. Einleitung
  
2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung
  - 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2015
  - 2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2015
  - 2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2015
  
3. Kostenrechnende Einrichtungen
  
4. Sonstige Angaben
  
5. Anlagen
  - 5.1 Anlagenspiegel
  - 5.2 Bürgerschaften Wasserversorgung
  - 5.3 Forderungsspiegel
  - 5.4 Verbindlichkeitspiegel
  - 5.5 Ermächtigungsübertragungen

## 1. Einleitung

Zum 01.01.2006 hat die Gemeinde Bestwig ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch das 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG vom 18.09.2012.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen sind.

### Anhang

§ 44 GemHVO NRW legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Abs. 1 und 2 werden für den Jahresabschluss 2015 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung

- Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

#### **Anlagenspiegel**

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist ein Anlagenspiegel zu erstellen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

#### **Forderungsspiegel**

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist das Muster gem. Anlage 24 zu § 46 der GemHVO NRW zu verwenden.

#### **Verbindlichkeitspiegel**

Der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur GemHVO NRW wurde angewendet.

## **2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung**

### **2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 sind die §§ 53 ff. GemHVO NRW angewendet worden. Zukünftig ist die Bewertung nach § 32 GemHVO NRW vorzunehmen.

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden sind insbesondere die Vorschriften der §§ 33 ff. GemHVO NRW zu beachten. Erfasst und anschließend bewertet werden die Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Bestwig das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Aufgrund der oben genannten Bestimmungen wurden folgende Vermögensgegenstände nicht bewertet:

- Kindergarten Heringhausen
- Schützenhalle Nuttlar
- Schützenhalle Velmede
- Dorfhalle Wasserfall

Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
- b) Es ist vorsichtig zu bewerten, d.h. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.
- c) Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind grundsätzlich unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- d) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- e) Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben – Anlage 15 zu § 35 Abs. 3 GemHVO NRW – festgelegt worden.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

## **2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2015**

### **Aktivseite**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2015 (**Anlage 1**).

### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein - Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

### **Finanzanlagen**

### **Beteiligungen**

Unter dieser Bilanzposition sind alle Anteile der Gemeinde an Unternehmen eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, wobei eine Beteiligung allerdings im Rahmen von 20 bis 50 % liegt. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW und unter Nutzung der Eigenkapitalspiegelmethode, wobei der anteilige Wert des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Rücklagen und Gewinnen bzw. Verlusten berücksichtigt wird.

### **Sondervermögen**

Das als Eigenbetrieb der Gemeinde Bestwig geführte Abwasserwerk ist gemäß § 97 GO NRW i. V. m. §§ 107 und 114 GO NRW als Sondervermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in Ausübung des Wahlrechts nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Ausleihungen**

„Sonstige Ausleihungen“ sind solche Ausleihungen, die die Gemeinde Bestwig seinen Bediensteten gegenüber als Arbeitgeberdarlehen gewährt hat. Weiterhin werden unter dieser Position die durch die Gemeinde Bestwig gewährten Wohnungsbaudarlehen geführt.

**Umlaufvermögen****Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lagerbestände, die dem Dienstbetrieb der Gemeinde Bestwig dienen. Die Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Ferner gehören hierzu die Festwerte im Bereich der Feuerwehr.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2015. Der Forderungsspiegel ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zudem sind Einzelwertberichtigungen gebildet worden.

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Bestwig ein Konto unterhält.

**Aktive Rechnungsabgrenzung**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind u.a. die Januar-Gehälter 2016 der Beamten sowie Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

**Passivseite****Eigenkapital**

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO NRW auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag unterteilt.

**Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage.

Entwicklung:

Stand 31.12.2014	13.482.454,70 €
zzgl. Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	14.343,27 €
Stand 31.12.2015	13.496.797,97 €

**Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich ge-

forderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Das bedeutet, dass die Bemessung der Ausgleichsrücklage nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden darf.

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Bestwig wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 nach der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Handreichung des Innenministeriums ermittelt und belief sich auf 3.413.375 €. Hierbei wurde zur Ermittlung u.a. das Gewerbesteuer Ist-Aufkommen der Jahre 2003 – 2005 zugrunde gelegt. In diesem Betrag waren die Gewerbesteuererstattungen eingeflossen.

In der 3. Handreichung des Innenministeriums wird klargestellt, dass die Gewerbesteuererstattungen dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer hinzuzurechnen sind, da es sich um Ausgaben handelt. Hierdurch konnte die Ausgleichsrücklage um 310.154 € aufgestockt werden.

Stand Ausgleichsrücklage zur Eröffnungsbilanz somit: **3.723.529 €.**

Dementsprechend ist **in Änderung der Eröffnungsbilanz** der Betrag von 310.154 € aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht worden:

## Entwicklung:

Stand 31.12.2007	2.549.619,33 €
zzgl. Jahresüberschuss 2007	213.286,82 €
zzgl. Umbuchung aus Allgemeiner Rücklage	310.154,00 €
= Stand 31.12.2008	3.073.060,15 €
zzgl. Jahresüberschuss 2008	294.294,77 €
= Stand 31.12.2009	3.367.354,92 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2009	836.243,21 €
= Stand 31.12.2010	2.531.111,71 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2010	1.519.721,36 €
= Stand 31.12.2011	1.011.390,35 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2011	504.007,15 €
= Stand 31.12.2012	507.383,20 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2012	507.383,20 €
= Stand 31.12.2013	0,00 €
zzgl. Jahresüberschuss 2014	83.042,56 €
= Stand 31.12.2014	83.042,56 €

Die Ausgleichsrücklage beträgt somit zum 31.12.2015 83.042,56 € ohne Verlustabdeckung.

**Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 524.480,47 € und ist der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Verpflichtung zum Ausgleich der Haushaltsrechnung gem. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist durch die teilweise Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage **nicht** erfüllt.

**Sonderposten**

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorge-

nommen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2015, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG NRW entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2015 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden. Diese werden mit jährlichen Beträgen als Ertrag gebucht.

Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen dürfen aufgrund des Beschlusses des Gemeindeentwicklungsausschuss vom 20.05.2010 frühestens 6 Monate nach Fertigstellung der Sanierung nach KAG / BauGB erhoben werden. Derzeit besteht ein Haushaltsansatz für fertiggestellte Sanierungsmaßnahmen/Erschließungsmaßnahmen (KAG/BauGB-Beiträge 2016) i. H. v. T€ 333.

### **Rückstellungen**

#### **Pensionsrückstellungen**

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt worden gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % Rechnungszins. Die entsprechenden Zuführungen wurden eingebucht.

#### **Instandhaltungsrückstellungen**

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Zum 31.12.2015 bestehen keine Instandhaltungsrückstellungen.

**Sonstige Rückstellungen**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle), Prüfungskosten (Jahres- und Gesamtabchlussprüfung, GPA) und eine Rückstellung wegen eines bei der Finanzbehörde anhängigen Rechtsstreits in einer Gewerbesteuerangelegenheit inkl. Verzinsung.

**Zusammenfassung Rückstellungen**

Art der Rückstellung	01.01.2015	Zuführungen	lfd. Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2015
Pension-/ Beihilferückstellung	8.087.865,00 €	296.804,00 €	0,00 €	156.633,00 €	8.228.036,00 €
Urlaubsrückstellung	125.032,12 €	138.204,26 €	125.032,12 €	0,00 €	138.204,26 €
Überstundenrückstellung	36.898,07 €	41.000,24 €	36.898,07 €	0,00 €	41.000,24 €
Altersteilzeitrückstellung	13.400,00 €	0,00 €	13.400,00 €	0,00 €	0,00 €
Prüfungskosten Jahresabschluss	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Prüfungskosten Gesamtabschluss	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Prüfungskosten GPA	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Rückstellung offene erhebliche Beträge	55.500,00 €	133.420,00 €	10.500,00 €	0,00 €	178.420,00 €
Rückstellung drohende Verluste (AsylbLG)	23.700,00 €	0,00 €	0,00 €	10.400,00 €	13.300,00 €
Rückstellung drohende Verluste (Gewerbesteuer- /Verzinsung)	0,00 €	505.000,00 €	0,00 €	0,00 €	505.000,00 €
	<b>8.435.395,19 €</b>	<b>1.147.428,50 €</b>	<b>218.830,19 €</b>	<b>167.033,00 €</b>	<b>9.196.960,50 €</b>

**Hinweis:** Die lfd. Umlage-Aufwendungen (Sachkonto 5121000) zur Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV, Münster), in Höhe von 388.367,47 € im Jahr 2015, wirken sich unmittelbar in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung aus. Die o.g. Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 296.804 € entsprechen

chen dem zahlungs~~un~~wirksamen Mehraufwand aus der Gegenüberstellung der beiden Gutachten der KVV Münster über die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2014 bzw. 31.12.2015. Weiterhin sind aufgrund eines Todesfalles im Kreis der Versorgungsempfänger/innen die Pensions- und Beihilferückstellungen um 156.633 € ertragswirksam aufzulösen.

### **Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Bei den Krediten für die Investitionen ist eine weitere Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Kredite für Investitionen hat die Gemeinde Bestwig vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Im Jahr 2015 erfolgte keine Kreditaufnahme.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zum Stichtag 31.12.2015 lag eine Verbindlichkeit aus einem Liquiditätsdarlehen i. H. v. 1.500.000 € vor.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

## **2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2015**

### **2.3.1 Allgemein**

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen (Ertrag) bzw. den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (§ 11 Abs. 2 GemHVO NRW). Werden Erträge und Aufwendungen in einem Leistungsbescheid festgesetzt, ist die Veranschlagung nach dem Erfüllungszeitpunkt vorzunehmen.

Im Ergebnisplan / In der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

### **2.3.2 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung**

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

**Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

**Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

**2.3.3 Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes****Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähn-

lichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstleistungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen sowie die Kreisumlage.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inan-

spruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

#### **2.3.4 Finanzerträge und -aufwendungen**

##### **Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

##### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

#### **2.3.5 Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 524.480,47 € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Fehlbetrags des Rechnungsjahres in Höhe von 1.432.453,96 € bedeutet dieses eine Verbesserung zur Planung in Höhe von 907.973,49 €.

Die erhebliche Verbesserung des Jahresergebnisses ergibt sich aus folgenden Positionen im Vergleich zum Planansatz 2015:

Bezeichnung	Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	1.331.000 €	1.361.933 €	30.933 €
	Gewerbesteuer	5.042.000 €	6.117.873 €	1.075.873 €
	Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	3.796.000 €	3.880.482 €	84.482 €
	Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer	480.000 €	533.761 €	53.761 €
	Kompensationsleistungen	394.000 €	389.115 €	- 4.885 €
	Sonstige	191.000 €	217.541 €	26.541 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.234.000 €</b>	<b>12.500.706 €</b>	<b>1.266.706 €</b>
2. Zuwendungen u.allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen	1.281.900 €	1.281.098 €	- 802 €
	Schulpauschale (konsumtiver Anteil)	142.920 €	126.225 €	- 16.695 €
	Auflösung SoPo's	735.470 €	704.671 €	- 30.799 €
	Sonstige	36.000 €	62.455 €	26.455 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.196.290 €</b>	<b>2.174.450 €</b>	<b>- 21.840 €</b>
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.268.959 €	1.231.824 €	- 37.135 €
	Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	53.850 €	78.813 €	24.963 €
	Sonstige (Auflösung SoPo's etc)	520.220 €	519.607 €	- 613 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.843.029 €</b>	<b>1.830.244 €</b>	<b>- 12.785 €</b>
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	208.645 €	231.064 €	22.419 €
	Sonstige Verw.-u.Betriebseinn.	28.810 €	38.234 €	9.424 €
	Ersatzleistungen Schadensfälle	- €	12.712 €	12.712 €
	Erträge aus Verkauf	72.950 €	110.341 €	37.391 €
	Sonstige (u.a. Anzeigenverkauf)	26.100 €	25.584 €	- 516 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>336.505 €</b>	<b>417.934 €</b>	<b>81.429 €</b>
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund	290.000 €	321.598 €	31.598 €
	Erstattungen vom Land	156.710 €	657.967 €	501.257 €
	Kostenanteil Stadt Olsberg	- €	- €	- €
	Kostenanteil Stadt Meschede (TAG)	134.800 €	134.962 €	162 €
	Kostenerstattungen priv.Untern.	16.000 €	15.818 €	- 182 €
	Sonstige	39.050 €	37.305 €	- 1.745 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>636.560 €</b>	<b>1.167.650 €</b>	<b>531.090 €</b>
7. Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben (Gas+Strom)	372.000 €	340.583 €	- 31.417 €
	Säumniszuschläge, Zinsen	20.000 €	28.665 €	8.665 €
	Einheitslastenabrechnung 2013	102.376 €	102.553 €	177 €
	Auflösung sonst. SoPo's	94.900 €	94.640 €	- 260 €
	Abgänge von SoPo's	- €	71.929 €	71.929 €
	Sonstige	8.250 €	229.513 €	221.263 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>597.526 €</b>	<b>867.884 €</b>	<b>270.358 €</b>
<b>10. Ordentliche Erträge</b>		<b>16.843.910 €</b>	<b>18.958.867 €</b>	<b>2.114.957 €</b>

Bezeichnung	Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
11. Personalaufwendungen	Bezüge der Beamten	573.687 €	591.420 €	17.733 €
	Bezüge Tariflich Beschäftigte	1.939.452 €	1.915.241 €	- 24.211 €
	Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	157.936 €	155.428 €	- 2.508 €
	Beiträge SV T. Beschäftigte	392.309 €	377.686 €	- 14.623 €
	Beihilfen für Beschäftigte	37.700 €	37.688 €	- 12 €
	Zuführung Pensionsrückst.Besch.	65.722 €	296.804 €	231.082 €
	Zuführung ATZ-Rückstellung	- 13.400 €	- 13.400 €	- €
	Zuführung Urlaubsrückstellung	- €	13.172 €	13.172 €
	Zuführung Überstundenrückstellung	- €	4.102 €	4.102 €
	Sonstige	50.738 €	620 €	- 50.118 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.204.144 €</b>	<b>3.378.761 €</b>	<b>174.617 €</b>
12. Versorgungsaufwendungen	Beiträge Versorgungskasse Beamte	366.200 €	388.367 €	22.167 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	85.250 €	82.670 €	- 2.580 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>451.450 €</b>	<b>471.038 €</b>	<b>19.588 €</b>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie	322.913 €	292.204 €	- 30.709 €
	Baul.Unterhalt./Sanierung (Gebäude)	307.035 €	303.526 €	- 3.509 €
	lfd. Straßenunterhaltung	43.200 €	48.168 €	4.968 €
	Straßenunterhaltung (Einzelmaßn.)	55.000 €	37.616 €	- 17.384 €
	Abwasser (inkl.Straßenentwäss.)	283.527 €	332.920 €	49.393 €
	Straßenplanungskosten	10.000 €	- €	- 10.000 €
	Planungsgrundlagen/Katasterka.	45.000 €	17.374 €	- 27.626 €
	Unterhaltung der Fahrzeuge	73.100 €	63.162 €	- 9.938 €
	Reinigungskosten	200.662 €	204.060 €	3.398 €
	Sonstige	1.963.172 €	1.807.244 €	- 155.928 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.303.609 €</b>	<b>3.106.273 €</b>	<b>- 197.336 €</b>
14. Bilanzielle Abschreibungen	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.016.380 €</b>	<b>1.924.027 €</b>	<b>- 92.353 €</b>
15. Transferaufwendungen	Krankenhausinvestitionsumlage	130.000 €	133.992 €	3.992 €
	Zuschüsse an Sport-/Tennisvereine	67.500 €	67.991 €	491 €
	"Asylhaushalt"	371.400 €	814.053 €	442.653 €
	Gewerbesteuerumlage	386.400 €	466.883 €	80.483 €
	Fonds Deutsche Einheit/Zuschlag G.-U.	375.300 €	453.543 €	78.243 €
	Kreisumlage	6.173.300 €	6.257.809 €	84.509 €
	Finanzierungsbeteiligung SGB II	295.000 €	293.077 €	- 1.923 €
	Sonstige	232.286 €	236.815 €	4.529 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.031.186 €</b>	<b>8.724.163 €</b>	<b>692.977 €</b>
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Prüfungskosten (inkl.Rückstellung)	53.000 €	17.897 €	- 35.103 €
	Aufwand EDV	119.096 €	109.146 €	- 9.950 €
	Wertveränderung Sachanl.(Straßen...)	- €	126.380 €	126.380 €
	Niederschlagung, Erlass	- €	55.543 €	55.543 €
	Versicherungsbeiträge inkl. Kfz	174.725 €	180.357 €	5.632 €
	Auflösung Aktive RAP	35.000 €	33.958 €	- 1.042 €
	Zuführung SoPo's Gebührenhaushalte	- €	121.828 €	121.828 €
	Zuführung Rückstellung	- €	364.000 €	364.000 €
	Sonstige	424.174 €	48.988 €	- 375.186 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>805.995 €</b>	<b>1.422.097 €</b>	<b>616.102 €</b>
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>17.812.764 €</b>	<b>19.026.359 €</b>	<b>1.213.595 €</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>		<b>- 968.854 €</b>	<b>- 67.492 €</b>	<b>901.362 €</b>

Bezeichnung	Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
19. Finanzerträge	<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.400 €</b>	<b>104.605 €</b>	<b>94.205 €</b>
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen an Kreditmarkt	404.000 €	383.297 €	- 20.703 €
	Zinsen im Kontokorrentverkehr	50.000 €	7.527 €	- 42.473 €
	Zinsen Gewerbesteuererst./Rückstellung	20.000 €	170.770 €	150.770 €
	Sonstige	- €	- €	- €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>474.000 €</b>	<b>561.594 €</b>	<b>87.594 €</b>
<b>21. Finanzergebnis</b>		<b>- 463.600 €</b>	<b>- 456.989 €</b>	<b>6.611 €</b>
<b>22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>- 1.432.454 €</b>	<b>- 524.480 €</b>	<b>907.973 €</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>		<b>- 1.432.454 €</b>	<b>- 524.480 €</b>	<b>907.973 €</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		- €	20.351 €	20.351 €
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		- €	- €	- €
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		- €	6.008 €	6.008 €
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		- €	- €	- €
<b>31. Verrechnungssaldo</b>		<b>- €</b>	<b>14.343 €</b>	<b>14.343 €</b>

#### **2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2015**

Aus der Gesamtf finanzrechnung des Jahres 2015 ergibt sich ein Abgang an liquiden Mitteln in Höhe von 1.258.693,78 €. Dies resultiert u.a. aus der Tilgung eines Liquiditätsdarlehens i.H.v. 1,5 Mio € im Jahr 2015.

Die Liquiden Mittel (2.156.697,19 €) und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (1.500.000 €) weisen zusammen zum 31.12.2015 einen positiven Saldo von 656.697,19 € aus.

#### **3. Kostenrechnende Einrichtungen**

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenunter- und Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben.

Bei den drei Gebührenhaushalten der Gemeinde Bestwig wurden folgende Überschüsse erzielt, die den jeweiligen Sonderposten zugeführt wurden:

- Bestattungswesen (16.284,93 €, neuer SoPo = 27.119,47 €),
- Winterdienst (67.708,10 €, neuer SoPo = 211.160,22 €),
- Abfallbeseitigung (37.835,19 €, neuer SoPo = 225.602,87 €).

#### **4. Sonstige Angaben**

**Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ist erkennbar, dass die Gemeinde Bestwig Bürgschaften für die Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, übernommen hat (Trinkwasser / heute: HSW). Die Aufteilung des Betrages von 7.482.769,71 € ergibt sich aus der **Anlage 4**.

Durch die Bürgschaften werden Darlehen der HSW gesichert. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der HSW ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

#### **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Die Gemeinde Bestwig hat zwei Leasingverträge abgeschlossen für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Laufzeit 2 Jahre) und den allgemeinen Dienstwagen (Laufzeit 3 Jahre).

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gemeinde Bestwig hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH zu übernehmen.

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung (Pensionsverpflichtung) aus der Mitgliedschaft im Zweckverband „KDVZ Citkomm“.

Mit der Stadt Meschede besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rund um Hennesee“ in der u.a. die Aufteilung des jährlichen Zuschussbetrages an die TAG in Höhe von 230.000,00 € geregelt ist.

59909 Bestwig, 24.03.2016

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Kohlmann)

(gez. Péus)

Kämmerer

Bürgermeister

# Anlagenpiegel

# Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2014	Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12.2014	Abgänge im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am	am
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				31.12.2015	31.12.2014
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	93.239,18	3.375,03	1.209,48				63.710,18	13.437,03	75.945,73		19.459,00	29.529,00
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	3.383.004,16	6.155,55	58.297,00	6.301,45			417.271,16	65.253,55	57.573,55	424.951,16	2.912.219,00	2.965.733,00
2.1.2 Ackerland	68.001,20						0,20			0,20	68.001,00	68.001,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.450.319,58	6.386,85					36,58	3,85		40,43	1.456.676,00	1.450.283,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	802.843,58	2.154,82	23.612,00				349.979,58	58.689,96	6.602,14	402.067,40	379.319,00	452.864,00
	5.704.168,52	14.707,22	81.909,00	6.301,45			767.287,52	123.947,36	64.175,69	827.059,19	4.816.209,00	4.936.881,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.163.852,35						240.727,35	26.965,00		267.692,35	896.160,00	923.125,00
2.2.2 Schulen	8.991.563,65						2.815.586,65	314.770,00		3.130.336,65	5.861.227,00	6.175.987,00
2.2.3 Wohnbauten	714.986,00						180.081,00	20.009,00		200.090,00	514.896,00	534.905,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.797.746,26	105.237,66					1.844.409,26	207.180,66		2.051.589,92	6.851.394,00	6.953.337,00
	19.668.148,26	105.237,66	0,00	0,00			5.080.784,26	568.924,66	0,00	5.649.708,92	14.123.677,00	14.587.364,00
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	2.417.200,00		3.062,73	410,00			20,00	0,27		20,27	2.414.527,00	2.417.180,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.732.982,77						576.500,77	69.179,00		645.679,77	2.087.303,00	2.156.482,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	21.851.537,08	287.395,56	179.451,78	534.127,77			7.872.577,08	870.769,00	71.025,45	8.672.320,63	13.821.288,00	13.978.960,00
	27.001.719,85	287.395,56	182.514,51	534.537,77			8.448.097,85	939.948,27	71.025,45	9.318.020,67	18.323.119,00	18.552.622,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.309.963,78						198.715,78	26.509,00		225.224,78	1.084.739,00	1.111.248,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00						0,00			0,00	3,00	3,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.937.155,13	73.457,85	23.567,44				819.216,13	138.340,05	20.622,64	936.833,54	1.050.112,00	1.117.939,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.252.848,29	112.427,25	7.822,00				498.687,29	82.870,25	7.610,00	573.947,54	783.506,00	754.161,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	723.648,78	582.287,98					765.077,54			0,00	765.077,54	723.648,78
<b>Summe der Sachanlagen</b>	57.597.655,61	1.175.493,52	295.812,95	0,00			15.813.788,83	1.880.539,59	163.433,78	17.530.894,64	40.946.441,54	41.783.866,78
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.2 Beteiligungen	1.852.973,26						0,00	0,00		0,00	1.852.973,26	1.852.973,26
3.3 Sonderevermögen	9.057.867,80						0,00	0,00		0,00	9.057.867,80	9.057.867,80
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70						37.632,70	0,00		0,00	37.632,70	37.632,70
3.5 Sonstige Ausleihungen	78.095,68						75.714,24	0,00		0,00	75.714,24	78.095,68
<b>Summe der Finanzanlagen</b>	11.026.569,44	0,00	2.381,44	0,00			11.024.188,00	0,00	0,00	0,00	11.024.188,00	11.026.569,44
<b>Summe des Anlagevermögens</b>	<b>68.717.464,23</b>	<b>1.178.868,55</b>	<b>299.403,87</b>	<b>0,00</b>			<b>15.877.499,91</b>	<b>1.883.976,62</b>	<b>164.635,26</b>	<b>17.606.840,37</b>	<b>51.990.086,54</b>	<b>52.839.965,22</b>

zzgl. GWG-Abschreibungen: 30.050,17 €

## Anlage 2

## Forderungsspiegel zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	28.861,88	28.861,88	0,00	0,00	10.282,11
1.2 Beiträge	56.788,41	56.788,41	0,00	0,00	123.859,61
1.3 Steuern	133.643,32	133.643,32	0,00	0,00	111.290,66
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	194.430,78	194.430,78	0,00	0,00	69.124,22
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	52.177,09	52.177,09	0,00	0,00	121.029,91
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	9.771,17	9.771,17	0,00	0,00	16.355,50
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.498,16	1.498,16	0,00	0,00	3.418,38
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	79.647,64
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	98.688,82	98.688,82			162.610,85
<b>3. Summer aller Forderungen</b>	<b>579.859,63</b>	<b>579.859,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>697.618,88</b>

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen					
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.5. von Kreditinstituten	9.135.093,24	376.105,02	1.650.396,45	7.108.591,77	9.496.090,33
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00		3.000.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	529.504,38	529.504,38			450.615,68
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	6.584,74	6.584,74			187.182,16
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	357.300,80	357.300,80			515.936,80
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	1.113.991,10	1.113.991,10			703.612,59
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>12.642.474,26</b>	<b>2.383.486,04</b>	<b>3.150.396,45</b>	<b>7.108.591,77</b>	<b>14.353.437,56</b>
Nachrichtlich angeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	7.482.769,71				5.964.227,16

Die Gemeinde Bestwig hat Bürgschaften über die Gesamtsummen der Darlehen Wasser- und Abwasser übernommen. Daher sind nicht nur die Anteile des Bereiches Wasserversorgung als Haftungsverhältnisse anzugeben.

**Aufstellung der durch die Gemeinde Bestwig übernommenen Bürgschaften im Rahmen der Darlehensübernahmen der Hochsauerlandwasser GmbH vom Wasserwerk der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2015**

**Anlage 4**

Nr.	Darlehensgeber	Kreditnummer	Nominalbetrag	Zinsbindung bis...	Restschuld zum 31.12.2015
1	NRW.Bank	3 519 180 057	308.544,06 €	30.03.2016	7.299,53 €
2	Westdeutsche Immobilien Bank	3 349 747 000	460.162,69 €	30.05.2016	126.916,43 €
4	NRW.Bank	3 519 180 032	1.022.583,76 €	30.09.2018	108.384,33 €
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36 €	30.12.2028	355.327,14 €
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00 €	30.12.2028	750.488,33 €
9	HSB Nordbank	673 84200 42	308.905,00 €	30.06.2032	224.954,98 €
10	HSB Nordbank	673 84200 36	255.543,68 €	30.04.2030	177.358,86 €
11	Münchener Hypothekenbank eG	180 007 6502	119.918,40 €	30.06.2031	85.770,38 €
12	Postbank	HDNr: 5776350000 ON: 602004	362.061,81 €	30.06.2020	83.635,24 €
14	KfW Bankengruppe	698 749 6	119.642,30 €	15.02.2022	63.809,18 €
15	WL-Bank	200 740 900	285.956,69 €	01.12.2034	223.777,69 €
47	WL-Bank	200 740 901	245.888,50 €	30.09.2035	191.611,62 €
48	NRW.Bank	3 519 180 073	600.000,00 €	30.09.2016	499.525,15 €
52	LB Hessen-Thüringen	800 055 145	1.000.000,00 €	01.07.2018	820.693,77 €
55	Sparkasse Hochsauerland	600 567 820	900.000,00 €	30.06.2019	764.157,94 €
58	Sparkasse Meschede *2	602 073 413	500.000,00 €	30.09.2020	437.101,08 €
63	Sparkasse Meschede *2	600168611	800.000,00 €	30.12.2023	759.431,24 €
68	DKB Deutsche Kreditbank AG *2	1. Tilgung in 2016	1.800.000,00 €	30.09.2035	1.800.000,00 €
	Zinsabgrenzung				2.526,82 €
	insgesamt		<b>10.787.889,25 €</b>		<b>7.482.769,71 €</b>
	kfW Bankengruppe	1211045 und 6987488	741.373,22 €		356.930,28 €

Diese beiden Darlehn wurden 1997 bzw. 2001 von der Gemeinde Bestwig für den Abwasserbereich aufgenommen. Bilanziert werden die Darlehn beim Abwasserwerk. Bürgschaften wurden für diese beiden Darlehn nicht erteilt, da sie von der Gemeinde Bestwig selbst aufgenommen wurden.

\* 2 Bürgschaft in Höhe von 80 %

**Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2014 (Konsumtiv)**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz (fortgeschr.)	Übertragung aus Vorjahr(en)	Ist 2014	Differenz	Übertragung
003 001	5242000/7242000	Lermittel n.d.Lermittelfreih.Ges.	11.110,00 €	1.066,00 €	11.204,24 €	971,76 €	971,00 €
003 002	5242000/7242000	Lermittel n.d.Lermittelfreih.Ges.	9.929,00 €	4.364,00 €	9.929,05 €	4.363,95 €	4.363,00 €
003 003	5242000/7242000	Lermittel n.d.Lermittelfreih.Ges.	14.358,00 €	20.059,00 €	15.806,68 €	18.610,32 €	18.610,00 €
		<b>Summen:</b>	<b>35.397,00 €</b>	<b>25.489,00 €</b>	<b>36.939,97 €</b>	<b>23.946,03 €</b>	<b>23.944,00 €</b>

Anlage 5

## Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2014 (Investiv)

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz (fortgeschr.)	Übertragung aus Vorjahr(en)	Ist 2014	Differenz	Übertragung
I 02070001	7827000	Anschaffung GWG Feuerwehr	8.000,00	0,00	7.231,32	768,68 €	768,00 €
I 02070002	7826000	Anschaffung bewegl. Vermögen > 410,- € Netto	22.100,00	595,00	22.396,79	298,21 €	298,00 €
I 03010001	7827000	Anschaffung GWG GS Velmede	1.360,00	1.712,00	252,24	2.819,76 €	2.819,00 €
I 03010002	7827000	Anschaffung GWG GS Ramsbeck	680,00	3.127,00	787,91	3.019,09 €	3.019,00 €
I 03010003	7827000	Anschaffung GWG GS Nuttlar	1.020,00	0,00	282,10	737,90 €	737,00 €
I 03010011	7827100	Anschaffung GWG IT GS Velmede	1.300,00	135,00	120,85	1.314,15 €	1.314,00 €
I 03010012	7827100	Anschaffung GWG IT GS Ramsbeck	1.000,00	1.493,00	129,99	2.363,01 €	2.363,00 €
I 03010013	7827100	Anschaffung GWG IT GS Nuttlar	1.300,00	447,00	1.242,61	504,39 €	504,00 €
I 03020001	7827000	Anschaffung GWG Hauptschule	3.600,00	4.438,00	2.625,15	5.412,85 €	5.412,00 €
I 03030001	7827000	Anschaffung GWG Realschule	4.320,00	8.936,00	0,00	13.256,00 €	13.256,00 €
I 03030011	7827100	Anschaffung GWG IT Realschule	2.200,00	5.755,00	652,43	7.302,57 €	7.302,00 €
I 03050001	7827000	Anschaffung GWG Sekundarschule	50.000,00	0,00	42.834,03	7.165,97 €	7.165,00 €
I 09030003	7826000	Umgestaltung Dorfplatz Ramsbeck	60.100,00	0,00	14.011,25	46.088,75 €	3.000,00 €
I 12010121	7852000	Weiterführung Hegeners Feld	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00 €	20.000,00 €
I 12010139	7852000	Sanierung Baumhofstraße (Abt.-A./Feldstr.)	30.000,00	0,00	8.206,48	21.793,52 €	21.000,00 €
I 12010141	7852000	Sanierung Im Eichborn	145.000,00	15.000,00	136.021,21	23.978,79 €	23.978,00 €
I 12010151	7852000	Sanierung Zum Loh	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00 €	15.000,00 €
I 12010156	7852000	Zum Loh (Separationsweg)	165.000,00	0,00	0,00	165.000,00 €	25.000,00 €
I 12010159	7852000	Sanierung Baumhofstraße (Rüdenbergstraße)	0,00	25.000,00	7.304,34	17.695,66 €	17.695,00 €
I 12010164	7852000	Sanierung Zum Weißen	175.000,00	0,00	92.016,43	82.983,57 €	82.983,00 €
I 12010168	7852000	Sanierung August-Beule-Straße	112.000,00	496.896,00	462.256,21	146.639,79 €	146.639,00 €
I 12010184	7852000	Sanierung Graf-Gottfried-Straße	25.000,00	0,00	6.292,25	18.707,75 €	18.707,00 €
		<b>Summen</b>	<b>843.980,00</b>	<b>563.534,00</b>	<b>804.663,59</b>	<b>602.850,41</b>	<b>418.959,00</b>

Lagebericht zum Jahresabschluss  
der Gemeinde Bestwig  
zum 31.12.2015



**Inhalt:**

1. Einleitung
  
2. Das Haushaltsjahr 2015 im Überblick
  - 2.1 Ertragslage
  - 2.2 Finanzrechnung
  - 2.3 Investitionen und Finanzierung
  - 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur
  - 2.5 Entwicklung des AV
  
3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
  - 3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan
  - 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan
  - 3.3 Chancen
  - 3.4 Risikomanagement
  
4. Ausblick
  - 4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
  - 4.2 Haushaltskonsolidierung
  - 4.3 Personalaufwendungen
  - 4.4 Verschuldung
  - 4.5 Fazit
  
5. Organe und Mitgliedschaften

## 1. Einleitung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO NRW einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

## 2. Das Haushaltsjahr 2015 im Überblick

Die Gemeinde Bestwig kann nunmehr bereits den 10. Jahresabschluss auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und damit der Doppik vorlegen. Bereits im Jahresverlauf 2015 zeigte sich, dass die in der Haushaltsplanung erwarteten negativen Ausmaße, welche sich in einem Fehlbedarf von rd. 1,43 Mio. € (fortgeschriebener Ansatz) widerspiegeln, nicht in dieser Höhe eintreten werden. Der im Finanzausschussbericht vom 29.09.2015 prognostizierte Fehlbetrag i.H.v. 250.486,00 € konnte durch die erforderliche Bildung von Rückstellungen (insbesondere eine Rückstellung wegen Gewerbesteuer / Verzinsung) nicht erreicht werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 kann in der Ergebnisrechnung der Haushaltsfehlbetrag gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 907.973,49 € verringert werden, so dass ein Fehlbetrag i. H. v. von 524.480,47 € zum 31.12.2015 ausgewiesen werden kann. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung, erhebliche Zuwächse bei der Gewerbesteuer, die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (2013), höhere Erträge bei den

Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie höhere Erstattungen nach FlüAG hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

## 2.1 Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung, dass die Erträge sehr stark und die ordentlichen Aufwendungen leicht gestiegen sind:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung	Ergebnisplan (fortg. Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Erträge	19.063.471,63 €	16.854.310,00 €	2.209.161,63 €	13,11
Aufwendungen	19.587.952,10 €	18.286.763,96 €	1.301.188,14 €	7,12
<b>Ergebnis</b>	<b>-524.480,47 €</b>	<b>-1.432.453,96 €</b>	<b>907.973,49 €</b>	

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung	Ergebnisplan (fortg. Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Grundsteuer B	1.361.933,22 €	1.331.000,00 €	30.933,22 €	2,32
Gewerbsteuer	6.117.873,23 €	5.042.000,00 €	1.075.873,23 €	21,34
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	3.880.482,16 €	3.796.000,00 €	84.482,16 €	2,23
Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	533.761,39 €	480.000,00 €	53.761,39 €	11,20
Kompensationsleistungen	389.114,73 €	394.000,00 €	-4.885,27 €	-1,24
Schlüsselzuweisungen	1.281.098,00 €	1.281.900,00 €	-802,00 €	-0,06
Benutzungsgebühren	1.231.823,70 €	1.268.959,00 €	-37.135,30 €	-2,93
Mieten, Pachten etc.	244.049,90 €	221.145,00 €	22.904,90 €	10,36
Ersatzleistungen Schadensfälle	12.711,76 €	- €	12.711,76 €	100,00
Einheitslastenabr.-2013	102.553,60 €	102.376,00 €	177,60 €	0,17

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnisrech- nung	Ergebnisplan (fortg.Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Personalaufwendungen Gesamt	3.378.761,48 €	3.204.144,00 €	174.617,48 €	5,45
Versorgungsaufwendungen	471.037,64 €	451.450,00 €	19.587,64 €	4,34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.106.272,79 €	3.303.608,96 €	-197.336,17 €	-5,97
Bilanzielle Abschreibungen	1.924.026,79 €	2.016.380,00 €	-92.353,21 €	-4,58
Transferaufwendungen	8.724.162,89 €	8.031.186,00 €	692.976,89 €	8,63
Sonst.ordentliche Aufwendungen	1.422.096,95 €	805.995,00 €	616.101,95 €	76,44

Der Ansatz der lfd. Personalaufwendungen konnte um rd. 56.500 € unterschritten werden. Bedingt durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 296.804 € (Planansatz 65.722 € = überplanmäßiger Aufwand i. H. v. 231.082 €) und der ertragswirksamen Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund eines Todesfalles in Höhe von 156.633 €, ergibt sich eine Netto-Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 140.171 €.

Die Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgenden Positionen (in Bezug auf den fortgeschriebenen Planansatz):

- Aufwand für Energie (- 30.709,33 €)
- Aufwand für Abwasser (+ 49.392,53 €)
- Sanierung / Unterhaltung Straßen (- 17.383,61 €)
- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (- 38.388,55 €)
- Straßenwinterdienst (- 19.805,26 €)
- Deponiekosten (- 30.792,00 €)
- Werbungsaufwand (+ 16.434,26 €)
- Aufwand für Dienstleistungen (- 22.000,00 €)
- Planungskosten (- 27.626,00 €)

Die Transferleistungen steigen um 692.976,89 €. Diese Mehraufwendungen entfallen überwiegend auf:

- Gewerbesteuerumlage (+ 80.482,77 €)
- Fonds Deutsche Einheit / Zuschlag Gewerbesteuerumlage (+ 78.243,26 €)
- Asyl-Bereich (442.653,47 €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 616.101,95 €. Gründe hierfür liegen wesentlich in folgenden Positionen:

- Wertveränderung bei Anlagenabgängen (u. a. Straßensanierungen nach KAG (+ 126.379,64 €)).
- Der Überschuss 2015 der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ (37.835,19 €), „Winterdienst“ (67.708,10 €) und „Bestattungswesen“ (16.284,93 €) beläuft sich auf insgesamt 121.828,22 €, der den Sonderposten zugeführt wurde.
- Rückstellungsbildung für eine Gewerbesteuerangelegenheit wegen anhängigem Rechtsstreit bei der Finanzbehörde (364.000,00 €, zzgl. Zinsen - s.u. - )
- Durch Niederschlagung / Erlass ergibt sich ein Aufwand von 55.543,07 €.

Abweichungen zwischen Planansatz und IST im Bereich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

- Rückstellungsbildung für eine Gewerbesteuerangelegenheit wegen anhängigem Rechtsstreit bei der Finanzbehörde (hier: Erstattungszinsen: 141.000,00 €)
- Ersparnis für Zinsen im Bereich Liquidität und Investitionskredite (63.176,44 €)

## 2.2 Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung Einzahlungen	Finanzrechnung	Finanzplan (fortg.Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.134.027,25 €	15.527.640,00 €	2.606.387,25 €	16,79
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.010.663,86 €	1.016.397,00 €	-5.733,14 €	-0,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	839,96 €	770.700,00 €	-769.860,04 €	-99,89
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>19.145.531,07 €</b>	<b>17.314.737,00 €</b>	<b>1.830.794,07 €</b>	

Bezeichnung Auszahlungen	Finanzrechnung	Finanzplan (fortg.Ansatz)	Abweichung	Abweichung %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.479.973,58 €	16.438.363,61 €	1.041.609,97 €	6,34
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.057.419,51 €	2.205.879,00 €	-1.148.459,49 €	-52,06
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.866.831,76 €	1.871.000,00 €	-4.168,24 €	-0,22
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>20.404.224,85 €</b>	<b>20.515.242,61 €</b>	<b>-111.017,76 €</b>	

<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>-1.258.693,78 €</b>	<b>-3.200.505,61 €</b>	<b>1.941.811,83 €</b>	
---	------------------------	------------------------	-----------------------	--

Hinweis:

Bei den Ein-/ bzw. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass über die Konten „Andere sonstige Einzahlungen“ bzw. „Andere sonstige Auszahlungen“ die sog. „Durchlaufenden Gelder“ wie z.B. die Kindergartenbeiträge, SGB II - Erstattungen, welche an den Hochsauerlandkreis abgeführt werden, enthalten sind. Im Übrigen ist auf die gestiegenen Steuereinzahlungen und ähnliche Abgaben hinzuweisen (vgl. Mehrerträge). Ferner wurde bei den Auszahlungen der im Jahr 2015 getilgte Liquiditätskredit i.H.v. 1,5 Mio € berücksichtigt (Liquiditätskredit am 31.12.2015 = 1,5 Mio. €). Entsprechend weicht der fortgeschriebene Planansatz i.H.v. – 3.200.505,61 € um rd. 2.103.983 € von dem Haushaltsansatz (- 1.096.522 €) ab.

### 2.3 Investitionen und Finanzierung

Mit rd. 1.057.419 € (Fortgeschriebener Planansatz: 2.205.879 €) erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 54,96 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 1.924.027 €

Davon entfallen im Wesentlichen auf die folgenden investiven Auszahlungen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden = 21.651 €:

- 17.000 € Feuerwehrgerätehaus Andreasberg

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen = 203.739,77 €:

- 188.000 € Feuerwehrgerätehaus Andreasberg

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen = 535.122,13 €:

- 227.288 € Sanierung KAG August-Beule-Straße
- 185.301 € Sanierung KAG Baumhofstraße
- 55.705 € Weiterführung Hegeners Feld
- 30.633 € Sanierung KAG Zum Weihen

Sonstige Baumaßnahmen = 71.824,82 €:

- 35.561 € Renaturierung Valme / Ramsbeck
- 17.240 € Renaturierung Schlehornbach
- 19.023 € Renaturierung Elpe

Erwerb von Fahrzeugen = 57.731,84 €:

- 34.074 € Radlader
- 16.957 € Dreiseiten-Kipper
- 6.700 € Caddy

### 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 55.548.146,83 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2014 in Höhe von 2.179.119,14 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 51.990.088,54 € (93,59 %) geprägt. Der bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenstände. Hiervon sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 18.323.118,00 € (35,24 %) und die bebauten Grundstücke mit 14.123.677,00 € (27,17 %) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Beteiligungen und Sondervermögen bestehenden Finanzanlagen stellen 11.024.188,00 € (19,85 %) der Bilanzsumme dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 2.960.825,39 € (5,33 %). Hierin enthalten sind privatrechtliche Forderungen i. H. v. 15.269,33 €, öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 465.901,48 € und liquide Mittel i. H. v. 2.156.697,19 €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 597.232,90 €.

Auf der Passivseite beläuft sich das Eigenkapital auf 13.055.360,06 € und damit auf 23,50 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage, abzgl. des Jahresfehlbetrages 2015, zusammen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen, sowie die sonstigen Sonderposten in Höhe von 19.623.049,06 € (35,33 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2015 belaufen sich auf 9.196.960,50 € und binden damit 16,56 % des kommunalen Vermögens (Pensionsrückstellungen, drohende Verluste wg. Klageverfahren AsylbLG, Prüfungsrückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellung für einen Gewerbesteuerfall inkl. Verzinsung, etc.).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 12.642.474,26 € (22,76 %). Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 9.135.093,24 € (72,30 %), Liquiditätsdarlehen i. H. v. 1.500.000 € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, Erhaltene Anzahl-

lungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 2.007.381,02 € (15,88 %).

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 1.030.302,95 € berücksichtigt Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

## **2.5 Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sind überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die komplette Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

### **Finanzkennzahlen**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA), ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Das NKF-Kennzahlenset liegt dem Lagebericht als Anlage bei.

### 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Risiken für die Haushaltswirtschaft des Jahres **2016** ergeben sich aus verschiedenen Gesichtspunkten:

#### 3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan

Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2016 in Höhe von 21.894.196 € übersteigen die Erträge in Höhe von 19.707.945 € um 2.186.251 €. Die Erträge in 2016 wurden vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Es kann derzeit noch keine Prognose über die Entwicklung des voraussichtlichen Fehlbedarfes im Ergebnisplan 2016 abgegeben werden.

Der in der Haushaltsplanung 2016 ausgewiesene Fehlbedarf ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Die Deckung des Fehlbedarfes kann nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Seit dem Jahr 2015 werden nunmehr die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Nach der Ersten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2016) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind gegenüber den Vorjahren aufgrund der aktuellen Situation deutlich höher festzusetzen. Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar und müssen geschätzt werden. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation sind erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsansätzen nicht auszuschließen.

### 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan (Stand: Verabschiedung Haushalt 2016)

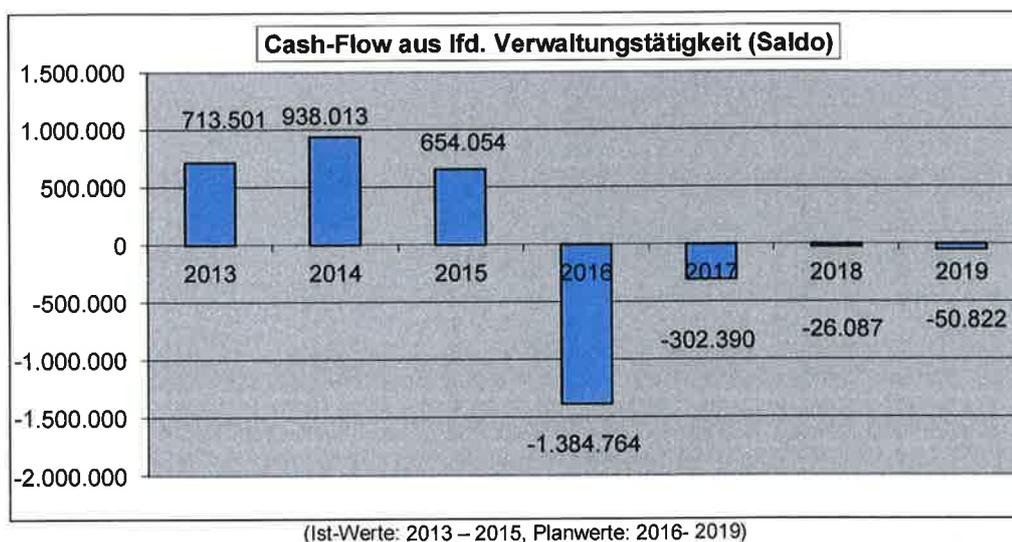
Der Bestand an eigenen Finanzmitteln reduziert sich im Jahr 2016 lt. Haushaltsplanung um voraussichtlich – 1.758.067 €. Wie bereits in den Erläuterungen zum Ergebnisplan ausgeführt, kann auch hier derzeit über eine evtl. Reduzierung der Verminderung keine Aussage getroffen werden, so dass derzeit weiterhin von dem o. g. Betrag ausgegangen wird.

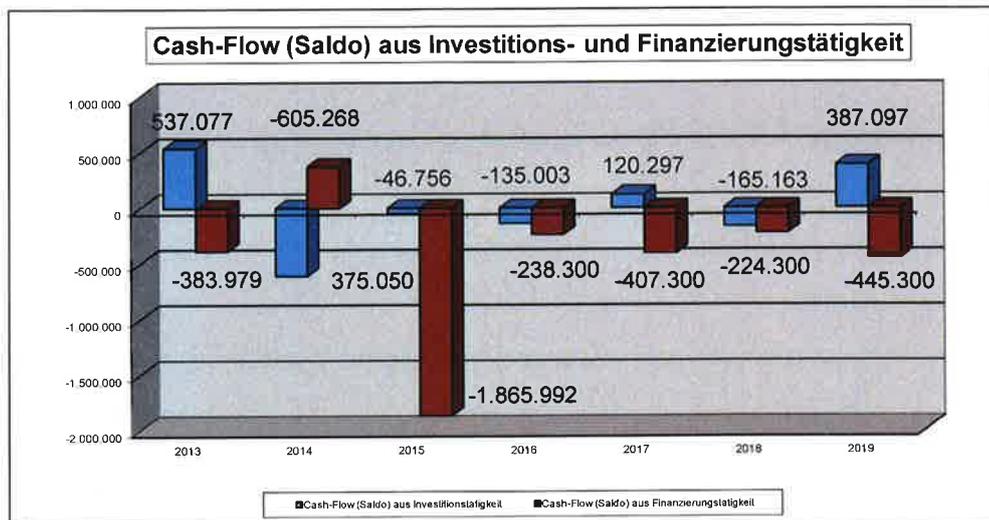
Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.195.454 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.580.218 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.384.764 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.592.657 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.727.660 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 135.003 €
Finanzmittelfehlbedarf	- 1.519.767 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 238.300 €
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 1.758.067 €</b>

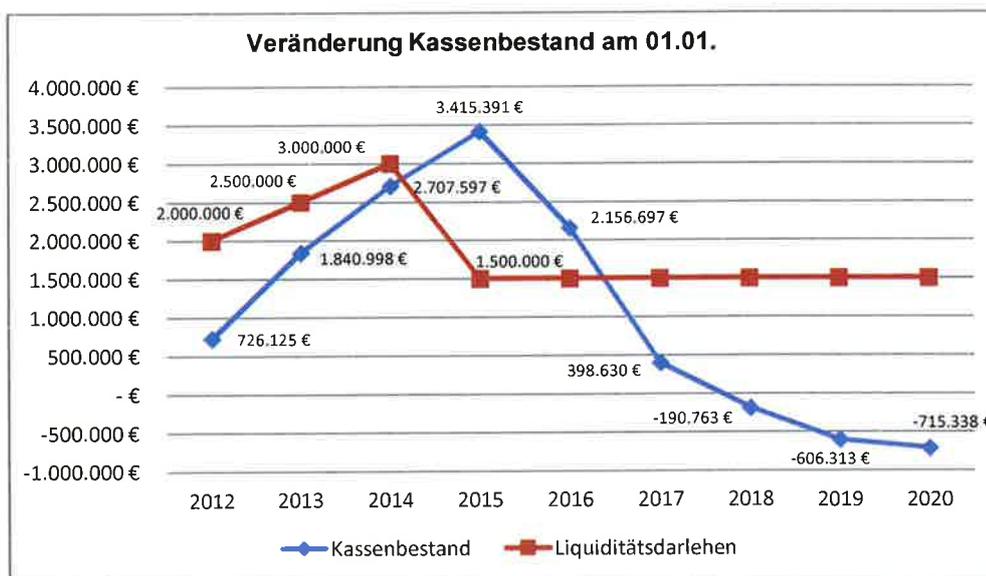
### Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie zuvor aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität in 2016 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2019:





(Ist-Werte: 2013 – 2015, Planwerte: 2016 – 2019)



(IST-Werte: 2012 – 2016, Planwerte: 2017 – 2020)

Kassenbestand am 31.12.2015 : + 2.156.697,19 €  
abzgl. Liquiditätsdarlehen                    1.500.000,00 €  
**„Netto-Kassenbestand“                    + 656.697,19 €.**

### **3.3 Chancen**

Aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage im Jahr 2015 konnten die Erträge deutlich verbessert werden. Allerdings stiegen die Aufwendungen ebenfalls deutlich an (u.a. AsylbLG).

Inwieweit sich für die Städte und Gemeinden durch die Wirtschaftslage in den Folgejahren weitere finanzielle Verbesserungen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2016 – 2019 wurden daher vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Da im Haushaltsjahr 2015 der Fehlbetrag gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 907.973,49 € auf einen Fehlbetrag von 524.480,47 € u. a. durch höhere Gewerbesteuererträge, höhere Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie höhere Erstattungen nach dem FlüAG, verringert werden konnte, sind die Bestrebungen für 2016, den geplanten Fehlbetrag von 2.186.251 € zu unterschreiten.

### **3.4 Risikomanagement**

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltspositionen sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt ein Zwischenbericht im Rat zu Beginn der 2. Jahreshälfte.

## **4. Ausblick**

### **4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist. Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haus-

haltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass die Gemeinde Bestwig in den Jahren 2006 (NKF-Einführung) bis 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“.

Erstmalig seit NKF-Einführung musste zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt werden. Gründe hierfür sind u. a. die negativen Veränderungen für die Gemeinde Bestwig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Berechnung Hauptansatz, Soziallastenansatz, Schüleransatz, Flächenansatz), Steigerung der Kreis- und Jugendamtsumlage, steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbesondere die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) und die Festlegung neuer Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 sieht einen Haushaltsausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW im Jahr 2025 vor. Nach der Ersten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2016) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Auch die Mittelveranschlagung im Haushalt für das Jahr 2016 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven und unter Beachtung der Vorgaben der Ersten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2016).

Grundlage für die errechneten Planwerte sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes sowie das GFG 2016 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Mittelveranschlagung im Haushalt 2016 sowie im Finanzplanungszeitraum um eine Planung nach dem „Vorsichtsprinzip“ gehandelt hat.

## Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2006 bis 2014

01.01.2006		3.413.375 €
	Änderung 2008	+ 310.154 €
31.12.2006	- 863.756 €	2.859.773 €
31.12.2007	+ 213.287 €	3.073.060 €
31.12.2008	+ 294.294 €	3.367.355 €
31.12.2009	- 836.243 €	2.531.112 €
31.12.2010	- 1.519.721 €	1.011.391 €
31.12.2011	- 504.007 €	507.384 €
31.12.2012	- 507.384 €	0 €
31.12.2013	0 €	0 €
31.12.2014	83.043 €	83.043 €

Unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes 2016 ist bis 2019 die allgemeine Rücklage zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge heranzuziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der höheren Gewerbesteuerträge in 2015 im Jahr 2016/2017 voraussichtlich geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie eine höhere Kreisumlage zu erwarten sind.

#### 4.2 Haushaltskonsolidierung

Insbesondere durch gestiegene Gewerbesteuererträge wurde aus dem 2015 geplanten Fehlbetrag (negativen Jahresergebnis) von 1.432.453,96 € (fortgeschriebener Planansatz), ein Fehlbetrag i. H. v. 524.480,47 €.

Da der Fehlbetrag 2015 nur zum Teil durch die Ausgleichsrücklage gedeckt ist und der restliche Fehlbetrag durch die allgemeine Rücklage auszugleichen ist, gilt der Haushalt 2015 **nicht** als ausgeglichen im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW.

Unter Berücksichtigung des in 2015 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes und der Ersten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2016) ist es daher wichtiger denn je, die Bemühungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Es ist alles daran zu setzen, einem Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend die nicht investive Betätigung der Gemeinde durch Liquiditätskredite fremd finanziert wird. Im Haushaltsbegleitgremium sind entsprechende Maßnahmen regelmäßig zu beraten.

### 4.3 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen.

### 4.4 Verschuldung

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, eine Nichterhöhung der Netto-neuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich in Jahr 2016 eine Entschuldung i. H. v. 238.300 €.

### 4.5 Fazit:

Die Finanzentwicklung zwingt zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr, sowie in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Bestwig. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage. Ein bedeutsames Ziel ist es, durch Einsatz finanzieller Mittel die guten Standards im Schulbereich der Gemeinde zu erhalten.

## 5. Organe und Mitgliedschaften:

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 24.03.2016

Aufgestellt:

Bestätigt:

(gez. Kohlmann)  
Kämmerer

(gez. Péus)  
Bürgermeister

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2015 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Mitgliedschaft	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung	
			Mitglied	KDVZ Citkomm - Versbandsversammlung	
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verwaltungsrat	
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Rechnungsprüfungsausschuss	
			Mitglied	Facharbeitskreis "Arbeit und Qualifizierung" der Region Hellweg-Sauerland	
			T.In. mit berat. Stimme	Sparkasse Hochsauerland -Verwaltungsrat	
			beratendes Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss	
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Versbandsversammlung	
			Mitglied	Strukturkommission des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland	
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig	
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand	
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Versbandsversammlung	
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung	
			Vorsitzender	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat	
			Vorsitzender	HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung	
			Vorsitzender	Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung	
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat	
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat	
			Stellv. Vorsitzender	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechnungsprüfungsausschuss	
			Stellv. Mitglied	Agentur für Arbeit Meschede - Verwaltungsausschuss	
			Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Berlar - Aufsichtsrat	
			Mitglied	GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg	
			Stellv. Mitglied	Sauerland-Tourismus e.V. - Arbeitskreis Marketing	
			Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat	
			Stellv. Mitglied	Südwestfalen-IT Versbandsversammlung	
			Mitglied	Arbeitsmarktpolitischer Beirat HSK	
			Stellv. Mitglied	Telekommunikationsgesellschaft HSK mbH (TKG) - Aufsichtsrat	
			Mitglied	Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss	
			Mitglied	ProBe (Projekt zur vertieften Benennung Bestwig-Olsberg) - Beirat	
			Mitglied	LEADER "4 mittlen im Sauerland" - Vorstand	
			Mitglied (kooptiert)	Förderverein des Sauerländer Besucherbergwerkes Ramsbeck - Vorstand	
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Fraktion - Fraktionsvorstand	
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Gemeindeverband Bestwig	
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig	

## Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2015 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

		Mitgliedschaft		
Familiennname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Kohmann	Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM	Stellv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Aufsichtsrat
Bagaric	Birgit	Diplomsozialpädagogin	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Fehlzanzeige	
			Stellv. Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Blüggel	Franz-Josef	Servicetechniker	Fehlzanzeige	
			Fehlzanzeige	
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Hauptausschuss
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Riskoausschuss
Eikeler	Peter	Medizincontroller	Stimmgruppendelegierter	Ruhrverband - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Hochsauerland Energie GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
Fritsch	Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Revisor	IG Metall Arnsberg - Ortsvorstand
			Stellv. Mitglied	Hochsauerland Wasser GmbH - Aufsichtsrat
			Fehlzanzeige	
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Kettner	Martin	Service Logistiker	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung

**Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2015 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)**

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Liedtke	Thomas	Bankkaufmann	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Geschwister-Gödde-Stiftung Meschede - Vorstand
Lingermann	Bernd	Gewerkschaftssekretär a.D.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung
			Mitglied	SPD-Beh.Gr. Eisenbahn NRW - Landesvorstand
Lochthove	Anna-Helene	Lehrerin i.R.	Mitglied	DEVK
			1. Vorsitzende	Kinder- und Jugendnetz Bestwig
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Mikitta	Ulrike	Verwaltungsangestellte	Fehlanzeige	
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Ramsrott	Manfred	Lehrer	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Salinus	Jörg	Elektrotechniker	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Fehlanzeige	
Schmücker	Jürgen	Elektromeister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Fehlanzeige	
Schröder	Frank	Finanzdienstleister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Fehlanzeige	
Schüttler	Paul	Sprengmeister	Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Fehlanzeige	
Sommer	Markus	Bankkaufmann	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Fehlanzeige	
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Fehlanzeige	
Vollmer	Lothar	Beamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Fehlanzeige	
Voß	Josef-Clemens	Tischlermeister	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Fehlanzeige	
Wittwer	Frank-Rüdiger	stellv. Gleisereilenleiter	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Fehlanzeige	



## **NKF-Kennzahlenset NRW**

### **Eckdaten zur Gemeinde (GV)**

Gemeinde (GV):	<b>Gemeinde Bestwig</b>
Körperschafts-Status:	<b>Sonstige Gemeinde</b>
Einwohnerzahl:	<b>11.446</b>
Haushaltssituation:	<b>Genehmigungsfähiges HSK</b>
Sog. Optionskommune:	<b>Ja</b>
Bilanzsumme:	<b>€</b>
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	<b>13.055.360 €</b>
Höhe der Ausgleichsrücklage:	<b>83.043 €</b>
Jahresergebnis 2015	<b>-524.480 €</b>

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

# NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST		IST		Plan		Plan	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	102,4%	99,6%	91,8%	96,6%	97,9%	97,6%		
Eigenkapitalquote 1	23,5%	23,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		
Eigenkapitalquote 2	55,7%	55,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		
Fehlbetragsquote	-0,6%	3,9%	16,7%	10,4%	8,7%	9,7%		
Infrastrukturquote	32,1%	33,0%						
Abschreibungsintensität	11,1%	10,1%	9,9%	10,4%	10,5%	11,2%		
Drittfinanzierungsquote	69,6%	71,3%	71,0%	71,5%	71,9%	72,2%		
Investitionsquote	79,0%	53,0%						
Anlagendeckungsgrad 2	90,4%	88,8%						
Dynamischer Verschuldungsgrad	20,3	29,9						
Liquidität 2. Grades	110,6%	114,8%						
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,4%	4,3%						
Zinslastquote	2,3%	3,0%	2,2%	2,2%	2,1%	2,2%		
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	65,2%	64,2%	59,3%	59,0%	58,7%	64,6%		
Zuwendungsquote	12,5%	11,5%	9,4%	10,9%	11,6%	11,6%		
Personalintensität	19,5%	17,8%	15,4%	15,8%	15,7%	16,9%		
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,2%	16,3%	16,4%	15,3%	15,3%	16,7%		
Transferaufwandsquote	44,3%	45,9%	51,8%	52,3%	52,3%	48,5%		

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Bestwig:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 31. März 2016

**WRG**  
Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke  
Wirtschaftsprüfer

Robbers  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Gemeinde Bestwig
<u>Hauptsatzung:</u>	Die Hauptsatzung wurde durch den Rat der Gemeinde Bestwig am 02.11.1999 beschlossen. Es gilt die Hauptsatzung in der aktuellen Fassung vom 06.11.2009.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Seit 06.12.2005: Herr Ralf Peus
<u>Rat:</u>	<p>Dem Rat der Gemeinde Bestwig gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 28 Ratsmitglieder an.</p> <p>Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Bestwig vom 02.11.1999.</p> <p>Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.</p>
<u>Ausschüsse der Stadt:</u>	<p>Der Rat der Gemeinde Bestwig hat u.a. folgende Ausschüsse gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig</li><li>- Bürgerausschuss</li><li>- Gemeindeentwicklungsausschuss</li><li>- Haupt- und Finanzausschuss</li><li>- Rechnungsprüfungsausschuss</li><li>- Schulausschuss</li><li>- Tourismusausschuss</li><li>- Wahlausschuss</li><li>- Wahlprüfungsausschuss</li></ul>

Satzungen und  
ortsrechtliche Bestimmungen:

Für die wesentlichen Tätigkeiten der Gemeinde gelten die folgenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen:

- Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig vom 02.11.1999, zuletzt geändert durch fünfte Änderungssatzung vom 06.11.2009. (Inkrafttreten rückwirkend 21.10.2009)
- Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Bestwig vom 19.12.1996 (in der aktuellen Fassung vom 22.12.2005)
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Bestwig vom 17.12.2009
- Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bestwig vom 18.12.2008 sowie entsprechende Gebührensatzung vom 18.12.1992 (in der aktuellen Fassung vom 18.12.2008)
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Bestwig vom 20.12.2001 (in der aktuellen Fassung vom 15.12.2011)
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Bundesbaugesetz der Gemeinde Bestwig vom 15.12.1987
- Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bestwig vom 20.12.2001 (in der aktuellen Fassung vom 12.12.2013)

Sondervermögen:

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk gehört zu 100 % zur Gemeinde Bestwig.

Beteiligungen:

Es besteht folgende Beteiligung:

- 23 % Anteil am Stammkapital der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede

**B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse**

Die Gemeinde Bestwig ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.